

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.03.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:39 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab TOP 8

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Gäste

Frau Monika Bresch Ing.-büro

Herr Rainer Bresch Ing.-büro

Herr Peter Jagolski

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 30.03.2016, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung:	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2015 und vom 10.02.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Entwurf und Auslegung 2. Änderung Flächennutzungsplan Tangerhütte	BV 356/2016
7. Entwurf und Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte"	BV 357/2016
8. Vorstellung HKK	
9. Ermächtigung des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Tourismusverbandes Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e. V.	BV 353/2016
10. Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz	BV 354/2016
11. 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz	BV 365/2016
12. 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz	BV 363/2016
13. Information des Ausschussvorsitzenden	
14. Anfragen und Anregungen	
21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
22. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
23. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2015 und vom 10.02.2016

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 25.11.2015 und 10.02.2016 werden festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse (Hauptsatzung/ Genehmigung liegt seit gestern vor, Fortgeltungssatzung, Vergabe Bauleistung – Zufahrt Kellerwiehl, Kita-leitung Bellingen) der letzten Sitzung.

TOP 6 Entwurf und Auslegung 2. Änderung Flächennutzungsplan Tangerhütte DS-Nr.: BV 356/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und begrüßt zu diesem Punkt Frau und Herrn Bresch vom zuständigen Ingenieurbüro. Diese waren bereits im BA anwesend und haben Informationen zum Stand des Bauvorhabens gegeben und anstehende Fragen beantwortet. Eigentlich hatte man sich dort geeinigt, dass sie zum HA und SR nicht noch einmal kommen müssen. Da das aber ein beratender und der HA ein beschließender Ausschuss ist, hat er darum gebeten, dass sie noch einmal kommen und Fragen beantworten.

Frau Platte fragt, ob es nur um den Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte geht. Das wird bejaht.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV356/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte gemäß §8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Entwurfes der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wird beschlossen. Die Auslegung erfolgt vom 06.05.2016 bis 06.06.2016

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enth.

TOP 7 Entwurf und Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" DS-Nr.: BV 357/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf. Fragen gibt es nicht.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Er stellt die **BV 357/2016**, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

1. *Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– einschließlich Begründung mit Umweltbericht.*
2. *Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wird beschlossen. Die Auslegung erfolgt vom 06.05.2016 bis 06.06.2016.*
3. *Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer die BV 357/2016benachrichtigen.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.*

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enth.

Herr Brohm fragt, ob es aus Sicht der Mitglieder des Hauptausschusses notwendig ist das Ingenieurbüro auch noch zum SR einzuladen. Dies wird verneint.

Frau und Herr Bresch verlassen die Sitzung.

TOP 8 Vorstellung HKK

Herr Brohm ruft den TOP auf. Die Unterlagen zum HKK wurden heute mit den Einladungen zum SR versandt. Er stellt anhand einer Präsentation Schwerpunkte (Ausgangspunkt - Zuweisungen, Abweichungen, Beiträge Kindereinrichtungen, Tarifsteigerungen; Eckdaten – Steuerung Bürgermeister, Finanzmanagement/ Rechnungswesen, Personalmanagement, Grundstücks- und Gebäudemangement, Wohnungsverwaltung, Friedhofswesen, Schulküche Lüderitz) des HKK vor.

Die **Ausschussmitglieder** kritisieren, dass ihnen das HKK nicht in Papierform vorliegt. Die Zahlen der Präsentation kann man nicht lesen, da sie so klein sind und so ist es schwierig das nachzuvollziehen. Eigentlich empfindet man das jetzt als Zeitverschwendung. Die reinen Eckdaten nützen nichts, man will wissen, wie man darauf gekommen ist und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen um diese Ziele zu erreichen.

Herr Brohm wirft ein, dass in der letzten Sitzung gesagt wurde, dass man heute das HKK einbringen solle und dann soll die Diskussion in den Fraktionen folgen.

Herr Graubner möchte wissen, ob man für die Erstellung des HKK's Hilfe beim LK geholt hat. Er glaubt das nicht, denn dann hätte man das HKK so nicht vorgelegt. Konkrete Zahlen und Lösungen sind nicht ersichtlich.

Herr Brohm antwortet, dass man alle Kostenpositionen durchgegangen ist und sich die Entwicklung der kommenden 8 Jahre angesehen hat. Das Ergebnis dieser Arbeit will er heute kurz darlegen. Eine Diskussion soll erst erfolgen, wenn sich alle damit beschäftigt haben.

Die große Frage ist, was gestrichen werden muss und welche Kalkulationen angehoben werden müssen. Die Schulküche und die Friedhöfe sollen kostendeckend betrieben werden. Ab 2017 ist mit höheren Gewerbesteuereinnahmen (Windpark – 200.000 €, die dann jährlich weiter steigen werden) zu rechnen. Die Zuweisungen werden durch die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen sinken. Weiterhin wurden in die Planungen die Sachen, die lt. Gebietsänderungsvertrag (z.B. Erhöhung Grundsteuer A + B) auslaufen, einbezogen. Die Ausgaben wurden realistisch betrachtet und man hat sich die Entwicklung der Einnahmesituation der EG angesehen. Die freiwilligen Ausgaben sollen stabil bei über 5 % gehalten werden. In den nächsten 3 Jahren wird man sich mit 1,6 Mio. € verschulden, um die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Er ist der Meinung, wenn man dem vorgelegten Zahlen folgt kann man sowohl das HKK als auch den HH beschließen.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion, an der sich **Frau Platte** (Zahlen Dorfgemeinschaftshäuser Anpassung erfolgt?, Straßenausbaubeiträge, sonstige Einnahmen, Wohnungen – wenn notwendig Geld aus HH der EG), **Frau Braun** (höhere Gewerbesteuerern, Bürger nicht weiter belasten, Mieteinnahmen der Wohnungen in Dörfern fließen zum Großteil in den HH – wichtig Wohnungsbestand zu erhalten), **Herr Graubner** (positiv freiwillige Aufgaben nicht unter 5 % senken, mit Gewerbesteuerern aus Windpark Infrastruktur entwickeln, Neuansiedlung von Gewerbe), **Herr Borstell** (intensiv mit jeder einzelnen Position befassen, weitere Erläuterungen sind notwendig), und **Herr Nagler** (fragt nach Erklärungen zu Einzelmaßnahmen) beteiligen.

TOP 9 Ermächtigung des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Tourismusverbandes Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e. V DS-Nr.: BV 353/2016

Herr Brohm erläutert die Notwendigkeit dieses Beschlusses (siehe Begründung der BV).

Herr Kinszorra möchte wissen, was die Mitgliedschaft zurzeit kostet und was nach dem Zusammenschluss. Weiterhin möchte er wissen, ob die Möglichkeit des Austrittes besteht, wenn sie nicht effektiv arbeiten.

Herr Brohm antwortet, dass man als Mitglied austreten kann. Die Aufstellung der Kosten wird er am Freitag als Mail verschicken. Ziel des Zusammenschlusses ist, dass man effektiver wird.

Frau Platte fragt, ob das was jetzt beschlossen werden soll, nur den BM ermächtigen soll, dem Zusammenschluss zuzustimmen.

Das bejaht **Herr Brohm**. Am Status Quo wird nichts geändert. Man wird am Ende Mitglied in einem Verein sein

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 253/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird ermächtigt, alle Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Tourismusverbandes Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e. V. zu treffen sind, abzugeben.

Diese Ermächtigung umfasst die Erklärung, dem aus der Fusion beider Vereine entstehenden neuen Verein beizutreten

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 0 x Nein; 4 x Enth.

TOP 10 Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz DS-Nr.: BV 354/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um die Haus- und Badeordnung der EG für die Freibäder in Tangerhütte und Lüderitz. Er verteilt eine Tischvorlage mit einer neuen Formulierung, da diese BV sowohl im Sozialausschuss als auch in den Ortschaften Tangerhütte und Lüderitz wegen der Formulierung vertagt wurde und erläutert die Änderungen.

Frau Braun und **Herr Borstell** als Ortsbürgermeister können mit dieser neuen Formulierung leben. Da man zur Eröffnung der Freibadsaison die Haus- und Badeordnung braucht wird vorgeschlagen, sie mit der neuen Formulierung zu beschließen und nicht noch einmal in eine neue Beratungsfolge zu geben. Auch **Herr Graubner** bedankt sich für diese Änderung.

Herr Brohm stellt die **BV 254/2016 mit der neuen Formulierung** zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enth.

TOP 11 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz DS-Nr.: BV 365/2016

Herr Brohm erläutert, dass es bei dieser BV um die 3. Änderung der Friedhofssatzung geht.

Frau Braun ergänzt, dass es hier um die Aufnahme einer Urnengemeinschaftsanlage mit Platte geht. Der OR Lüderitz hat gestern Abend getagt und hat dieser BV und auch der nächsten BV (Friedhofsgebührensatzung) einstimmig zugestimmt.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV365/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enth.

TOP 12 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz
DS-Nr.: BV 363/2016

Herr Brohm erläutert, dass im Zusammenhang mit der vorherigen BV auch die Friedhofsgebührensatzung geändert werden muss.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 363/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Ortschaft Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enth.

TOP 13 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über den Breitbandausbau in der EG. Das Ziel ist die flächendeckende Erschließung der EG. Ab der kommenden Woche finden hierzu Informationsveranstaltungen mit dem Zweckverband, zunächst in Lüderitz, Grieben, Ringfurth und Bellingen statt. Danach folgen weitere Orten. Tangerhütte wurde bis jetzt ausgelassen, weil lt. Papier Tangerhütte versorgt ist. Wenn hier auch Nachfrage besteht gibt es selbstverständlich auch hier eine Informationsveranstaltung und auch eine Erschließung, wenn sich 60 % der Haushalte anschließen.

Herr Graubner fordert, dass diese Veranstaltung auch in Tangerhütte (wurde auch im OR gesagt) stattfinden muss, da auf dem Papier zwar steht Tangerhütte ist versorgt, aber das stimmt so nicht. Der Bedarf muss ermittelt und dann gehandelt werden.

Weiterhin hat er eine Frage zum Vertreter im Zweckverband Breitband, Herrn Rudowski. Es gab dort Irritationen, ob er das Amt noch weiter ausführt (Presse)

Herr Brohm antwortet, dass es auch in Tangerhütte und anderen Orten Infoveranstaltungen geben wird.

Es gab Irritationen mit Herrn Rudowski. Es ist ein Stückweit dem geschuldet, dass der BM mit organisieren musste und da ist die Kommunikation teilweise auf der Strecke geblieben. Er hat aber in der Zwischenzeit mit Herrn Rudowski telefoniert und ihm die Situation geschildert. Er kennt zwar den aktuellsten Stand jetzt nicht, aber er geht nicht davon aus, dass man keinen neuen Vertreter braucht. Man muss einfach gucken, was das Zweckmäßigste für die Zukunft ist, weil Herr Rudowski sowohl beruflich als auch privat sehr eingespannt ist und nicht jeden Termin dort wahrnehmen kann. Aber das muss sich einfach zwischen ihnen beiden einspielen, er glaubt nicht, dass man im Zweckverband schlecht vertreten ist.

Frau Platte begrüßen, dass es endlich losgeht. Sie sieht große Probleme bei der Erreichung der 60 % Grenze. Was wird gemacht, wenn man diese Grenze nicht erreicht. Lässt man dann die Ortschaften außen vor? Was ist mit Fördermitteln? Die Leute wollen auf den Infoveranstaltungen konkrete Antworten auf ihre Fragen.

Herr Brohm antwortet, dass man das 3. Cluster ist. Man hat also schon gute und schlechte Erfahrungen gemacht und daraus gelernt. Man hat eine Rentabilitätsprüfung gemacht und die ist bei 60 %. Jetzt wird die Abfrage gemacht und er hofft, dass es genug Zuspruch gibt. Wenn es in einer Ortschaft nicht genug Anschlüsse geben sollte, gibt es die Überlegung diese mit Stark V Mitteln ausgleichen. Wichtig ist genügend Bürger für den Ausbau zu begeistern und ihm auch zu sagen, dass es, wenn er sich erst in 5 Jahren anschließt, nicht mehr so kostengünstig für ihn ist.

Herr Wegener wirft ein, dass man dann aber auch eine sehr intensive Werbung betreiben muss, da der Altmärker von Grund auf sehr reserviert und schwer zu begeistern ist und hier viele ältere Bürger wohnen, die kein Internet nutzen. bzw. nutzen wollen.

Herr Brohm sagt, dass es eine sehr sportliche Aufgabe ist, die man nur gemeinsam lösen kann. und da ist er auch auf die Hilfe der Stadträte/ Ortsbürgermeister angewiesen.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Graubner möchte wissen, was sich hinter dem Projekt Natura 2000 verbirgt. Er wurde von Bürgern darauf angesprochen und möchte wissen, ob es so ist, dass in den Elbdörfern ein riesiges Naturschutzgebiet geschaffen werden soll.

Herr Brohm antwortet, dass es sich um ein Projekt der EU aus dem Jahr 2000 handelt. Er bereitet dieses Thema für eine der nächsten Sitzungen vor. Es ist ein Prozess der erneut angestoßen wurde, sorgt ein bisschen für Unruhe, ist aber nach seiner Meinung nicht so schlimm.

Herr Nagler fragt nach dem Stand GfAuS.

Herr Brohm sagt, dass es noch keine weitere Gesellschafterversammlung gab. Diese soll im April stattfinden. Der Notartermin soll ebenfalls im April stattfinden.

Weiterhin möchte **Herr Nagler** wissen, wie der Stand Ausschreibung Geräewart ist. Wurden die Hinweise von Herrn Rudowski mit eingearbeitet?

Hier antwortet **Herr Brohm**, dass die Hinweise eingearbeitet wurden. Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen. Zurzeit werden die Unterlagen gesichtet.

Frau Platte hat schon einmal danach gefragt und heute stand es wieder in der Zeitung, es gibt eine Regionalvereinsunterstützung, die über den LK vergeben wird. Da bekommen Arneburg und Goldbeck etwas für ihre Projekte. Sie möchte wissen, ob die EG da einen Antrag gestellt hat.

Herr Brohm antwortet, dass Frau Platte das Projekt Landaufschwung meint. Die Gemeinde kann sich daran nur beteiligen, wenn die Gemeinde schon haushalterische Mittel bereitgestellt und ein Projekt eingereicht hätte.

Frau Platte wirft ein, dass man z.B. die Schule oder die Kita in Grieben hätte.

Herr Brohm führt weiter aus, dass das ein Wettbewerb ist, wo man sich aufgrund der Ausrichtung der Landaufschwungskriterien bewerben muss. Die Kita ist rausgefallen, weil sie nicht förderfähig ist. Da war ein Konzept gefragt. In diesem Projekt werden vornehmlich private und keine kommunalen Projekte aufgenommen.

Frau Braun fragt nach Ausgleichsmaßnahmen für die fehlenden Mitarbeiter im grünen Bereich.

Herr Brohm antwortet, dass ab 11.04.2016 16 Arbeitskräfte in der EG eingesetzt werden. In der Ortsbürgermeisterrunde morgen wird er darstellen, wie diese verteilt werden

Als Nächstes sagt **Frau Braun**, dass man beschlossen hatte, im Zuge der Aufstellung des Haushaltes die Untersuchung der Effektivität des Bauhofes durchführen lassen zu wollen. Sie möchte den Stand wissen.

Herr Brohm antwortet, dass man da noch in dem Prozess ist jemanden zu finden, der das analysiert.

Frau Braun stellt fest, dass man dann keinen HH beschließen kann.

Herr Brohm antwortet, dass er das Geld erst ausgeben kann, wenn der HH beschlossen ist.

Frau Braun wirft ein, dass man schon im letzten Jahr festgelegt hat, dass man parallel zum HH diese Untersuchung durchführen lassen will. Er hatte seinerzeit auch vorgeschlagen 3 Stützpunkte zu errichten.

Herr Brohm erläutert, dass es Bestandteil des aktuellen HH-Entwurfes ist. Es soll Geld in die Hand genommen werden um die Effektivität des Bauhofes analysieren zu lassen und dann wird umstrukturiert.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:12 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 21:36 Uhr wieder her.

TOP 22 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 23 Schließen der Sitzung
Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:39 Uhr.

fertiggestellt: 13.04.2016